

Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten
9065 Bezirk Klagenfurt-Land

Zahl: 031-2/Bpl/29a/1999-Wi.

Verordnung

des Gemeinderates der Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten vom 17. Juni 1999, betreffend die **Änderung** des für den Bereich der Parzellen 287/16 und 287/17, KG 72119 Gurnitz, bestehenden Teilbebauungsplanes, somit **des Teilbebauungsplanes „Gurnitz, Waldweg-Ost“**.

Aufgrund der §§ 24 ff des Gemeindeplanungsgesetzes 1995 (K-GplG 1995), LGBl. Nr. 23/1995 idgF des LGBl. Nr. 134/1997 wird verordnet:

I. Änderung

Der § 5 der Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Ebental, jetzt Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten, vom 18. Dezember 1997, Zahl 031-2/Bpl/29/1997-Wi (genehmigt mit Bescheid der Bezirkshauptmannschaft Klagenfurt vom 05.03.1998, Zahl 1065/97-III) hat zu lauten:

„(1) Die Bebauung hat eineinhalbgeschoßig zu erfolgen.

(2) Die Aufmauerungshöhe bei den Wohnobjekten hat an den Traufen zwischen der Rohdecken-Oberkante und der Fußpfetten-Oberkante das Maß von 1,90 m nicht zu überschreiten.“

II. Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt nach Genehmigung durch die Bezirkshauptmannschaft bzw. nach Ablauf des Tages der Verlautbarung der Genehmigung im Amtsblatt der Kärntner Landeszeitung in Kraft.

FÜR DEN GEMEINDERAT:
Der Bürgermeister:

(Woschitz)

